



BMASGK-464.103/0003-VII/B/10a/2018

BMEIA-I3.4.36.21/0004-IV.3/2018

zur Veröffentlichung bestimmt!

Betreff: 107. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf,

28. Mai -8. Juni 2018; österreichische Delegation

16/12

Vortrag an den Ministerrat

Die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) tritt von 28. Mai bis 8. Juni 2018 in Genf zu ihrer 107. Tagung zusammen. Der 27. Mai 2018 ist für offizielle Vorbesprechungen und Gruppensitzungen der Sozialpartner vorgesehen.

Die IAK tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Sie ist das beschließende Organ der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Österreich seit 1919 als Mitglied angehört. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Beschlussfassung über Mindestnormen auf sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiet in der Form von internationalen Übereinkommen, die den Mitgliedstaaten zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Die Tagesordnung der 107. Tagung umfasst folgende Punkte:

- I. Berichte des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Generaldirektors;
- II. Programm und Budget und andere Fragen;
- III. Information und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen;
- IV. Wirksame Entwicklungszusammenarbeit der IAO zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (allgemeine Aussprache);

- V. Gewalt und Belästigung gegenüber Frauen und Männern in der Arbeitswelt (Normensetzung; erste von zwei Beratungen);
- VI. Wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit als Folgemaßnahmen zur IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008;
- VII. Aufhebung der Übereinkommen Nr. 21, 50, 64, 65, 86 und 104 und Zurückziehung der Empfehlungen Nr. 7, 61 und 62.

Die Teilnahme einer vollständigen, aus Vertreter/innen der Regierung, der Arbeitgeber/innen sowie der Arbeitnehmer/innen bestehenden Delegation ist erforderlich.

Für die österreichische Delegation ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Delegierte der Regierung:

SC. in Dr. in Anna RITZBERGER-MOSER

Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag.^a Iris DEMBSHER

Leiterin des Referats für Internationale Sozialpolitik

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Stellvertretende Delegierte der Regierung:

MMag.^a Dr. in Elisabeth TICHY-FISSLBERGER

Botschafterin, Ständige Vertreterin Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Dr. Robert MÜLLER

Gesandter, Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Dr. Gerhard THALLINGER

Botschaftsrat, Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Dr.in Eva FEHRINGER

Stellvertretende Leiterin der Abteilung für Internationale und EU-Sozialpolitik Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Georg ZWERENZ

Referat für Internationale Sozialpolitik

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Delegierter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

MMag. Dr. Helwig AUBAUER

Leiter des Bereichs Arbeit und Soziales, Vereinigung der österreichischen Industrie

Stellvertretende Delegierte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

Mag.^a Helene KAIBLINGER

Bereich Arbeit und Soziales, Vereinigung der österreichischen Industrie

Mag.^a Danai BUDAS, MA

Bereich Internationale Beziehungen, Vereinigung der österreichischen Industrie

Delegierter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Erich FOGLAR

Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Stellvertretende Delegierte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Dr. Norbert SCHNEDL

Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Mag.^a Sabine STELCZENMAYR, MASc

Internationales Referat im Österreichischen Gewerkschaftsbund

Mag.^a Martina LACKNER

Referat für Sozialversicherungspolitik im Österreichischen Gewerkschaftsbund

Mag.^a Isabelle OURNY

Referat für Bildung im Österreichischen Gewerkschaftsbund

Darüber hinaus werden für alle drei Gruppen (Regierung, Arbeitgeber/innen, Arbeit-

nehmer/innen) unter Bedachtnahme auf das Gebot der Sparsamkeit der Verwaltung

die für eine wirksame Vertretung Österreichs auf der Konferenz allenfalls erforderli-

che Zahl an technischen Beraterinnen und Beratern entsendet werden.

Die Reise- und Aufenthaltskosten für die Vertreter/innen der Regierung finden ihre

Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. In Entspre-

chung der Verpflichtung aus der Verfassung der IAO und der diesbezüglichen lang-

jährigen Übung werden die Reise- und Aufenthaltskosten für maximal drei Vertre-

ter/innen der Arbeitgeber/innen sowie der Arbeitnehmer/innen vom Bundesministeri-

um für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz getragen. Die Reise- und Aufent-

haltskosten für weitere von den Interessenverbänden namhaft gemachte Teilneh-

mer/innen gehen zu Lasten dieser Verbände.

Sollte die Konferenz auch Beschlüsse fassen, die das IAO-Budget betreffen, würde

dessen österreichischer Anteil vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesund-

heit und Konsumentenschutz getragen werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglie-

der der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur

Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 107. Tagung der Inter-

nationalen Arbeitskonferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 27. April 2018

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

Dr. in Karin Kneissl

4